

**Anmeldung zur Masterarbeit**  
**Masterstudiengang Data Science (StO/PO vom 18. April 2019 – 0590a)**  
*Es werden nur vollständig und leserlich ausgefüllte Formulare bearbeitet.*

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Matrikelnr.: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Bitte Zedat-Account angeben

Hiermit melde ich mich mit dem heutigen Datum zur Masterarbeit an. Ich habe den umseitigen Auszug aus der für mich geltenden Prüfungsordnung in Bezug auf die Arbeit zur Kenntnis genommen.

Das Thema meiner Arbeit lautet:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Hiermit erkläre ich, dass ich nicht an einer anderen Hochschule im gleichen Studiengang, im gleichen Fach oder in einem Modul, welches einem der im Masterstudiengang Data Science studierten Modulen vergleichbar ist, Leistungsnachweise endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden habe oder mich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befinde.

☐ Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass die Freie Universität Berlin ein unentgeltliches nicht ausschließliches Nutzungsrecht an Schutzrechten und Urheberrechten an der Masterarbeit für ihre universitären Zwecke erhält.\*

oder

☐ Die Arbeit ist vertraulich zu behandeln und darf nur den Beteiligten am Prüfungsprozess zugänglich gemacht werden. Ich werde einen entsprechenden Sperrvermerk auf einer Extraseite zu Beginn der Arbeit anbringen.

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift der Studentin/des Studenten

Betreuerinnen/Betreuer der Masterarbeit sind:

1. Prüferin/Prüfer

2. Prüferin/Prüfer

Name, Titel: \_\_\_\_\_

Name, Titel: \_\_\_\_\_

Institution: \_\_\_\_\_

Institution: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

..... Datum Unterschrift

..... Datum Unterschrift

Bitte den ausgefüllten Antrag zur weiteren Bearbeitung senden an:

**Prüfungsbüro Informatik (FU Berlin), Raum 1.1.14b, Arnimallee 14, 14195 Berlin**

**(wird vom Prüfungsbüro ausgefüllt)**

Gemäß § 9, Abs. 2, Satz 2 der Studien- und Prüfungsordnung vom 18. April 2019 wurden Module gemäß § 7 dieser Ordnung im Umfang von insgesamt mindestens 60 LP erfolgreich absolviert.

Abgabetermin: \_\_\_\_\_ Prüfungsbüro: \_\_\_\_\_

## **Prüfungsordnung vom 18. April 2019 (Amtsblatt 15/2019 vom 02.07.2019)**

### **§ 9 Masterarbeit**

- (1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, eine fortgeschrittene Aufgabenstellung aus dem Bereich Data Science mit wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten und die gewonnenen Ergebnisse schriftlich und mündlich angemessen darzustellen und zu bewerten.
- (2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie bei Antragstellung nachweisen, dass sie
  1. im Masterstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
  2. Module im Rahmen des Masterstudiengangs im Umfang von insgesamt mindestens 60 LP erfolgreich absolviert haben.
- (3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit. Der Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Masterarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein. Die Studentinnen und Studenten erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht.
- (4) Die Masterarbeit soll ca. 70 Seiten umfassen.
- (5) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Abgabe der Masterarbeit sind aktenkundig zu machen. Bei der Abgabe hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.
- (6) Die Bearbeitungsfrist beträgt 23 Wochen. Als Beginn der Bearbeitungsfrist gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmal innerhalb der ersten vier Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Der Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag im Einvernehmen mit der Betreuerin oder dem Betreuer der Masterarbeit.
- (7) Die Masterarbeit muss in englischer Sprache abgefasst werden. Auf begründeten Antrag kann der Prüfungsausschuss auch das Verfassen in deutscher Sprache zulassen. War eine Studentin oder ein Student über einen Zeitraum von mehr als acht Wochen aus triftigem Grund an der Bearbeitung gehindert, entscheidet der Prüfungsausschuss, ob die Masterarbeit neu erbracht werden muss. Die Prüfungsleistung hinsichtlich der Masterarbeit gilt für den Fall, dass der Prüfungsausschuss eine erneute Erbringung verlangt, als nicht unternommen.
- (8) Die Masterarbeit wird durch ein Kolloquium begleitet, das in der Regel in der zugeordneten Arbeitsgruppe stattfindet. Die Studentinnen und Studenten sollen einmal einen ca. 30-minütigen Vortrag über den Fortgang ihrer Masterarbeit halten.
- (9) Mit Zustimmung des Prüfungsausschusses kann die Masterarbeit auch extern in einem geeigneten Betrieb oder in einer wissenschaftlichen Einrichtung angefertigt werden, sofern die wissenschaftliche Betreuung durch eine Prüferin oder einen Prüfer der Masterarbeit gewährleistet ist.
- (10) Die Masterarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden. Eine oder einer der beiden Prüfungsberechtigten soll die Betreuerin oder der Betreuer der Masterarbeit sein. Mindestens eine oder einer der beiden Prüfungsberechtigten muss an der Lehre im Masterstudiengang beteiligt und zugleich Hochschullehrerin oder Hochschullehrer am Fachbereich Mathematik und Informatik der Freien Universität Berlin oder am Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin sein.
- (11) Die Note für die Masterarbeit ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Einzelnoten der beiden Prüfungsberechtigten. Bewertet eine oder einer der Prüfungsberechtigten die Arbeit mit „nicht ausreichend“ (5,0) oder liegen die beiden Einzelnoten der Prüfungsberechtigten um 2,0 oder mehr auseinander, beauftragt der Prüfungsausschuss eine oder einen dritten Prüfungsberechtigten mit der Bewertung der Masterarbeit. In diesem Fall ergibt sich die Note für die Masterarbeit aus dem arithmetischen Mittel der Einzelnoten der drei Prüfungsberechtigten. Die Masterarbeit ist bestanden, wenn die Note für die Masterarbeit „ausreichend“ (4,0) oder besser ist.

#### **\*Erläuterung zur Einräumung der Nutzungsrechte:**

Der Fachbereich möchte die Ergebnisse von Bachelor- und Masterarbeiten, zum Beispiel die entwickelten Programme oder die erhobenen Daten für seine Forschungsarbeit im Rahmen von Projekten, für Publikationen (unter angemessenen Verweis auf die Quelle) oder für die Lehre benutzen.